

ecoda
UMWELTGUTACHTEN
Dr. Bergen & Fritz GbR
Oberweg 55
35041 Marburg

Fon 06421 96887-90
ecoda@ecoda.de
www.ecoda.de

● **Ergebnisbericht zur Rastvogelerfassung im Jahr 2019**

zur geplanten Errichtung einer Trinkwasserleitung vom Wasserwerk Allmendfeld bis Wolfskehlen (Stadt Gernsheim und Stadt Riedstadt, Kreis Groß-Gerau)

Auftraggeberin:

Hessenwasser GmbH & Co. KG
Taunusstraße 100
64521 Groß-Gerau

Bearbeiter:

Natascha Holube, M.Sc. Biologin
Daniel Seitz, Dipl.-Landsch.-ökol.

Marburg, den 13. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

Kartenverzeichnis

Tabellenverzeichnis

1	Einleitung	01
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	01
2	Kurzdarstellung des Planungsraums	03
3	Erfassung von Rastvögeln	04
3.1	Methodische Vorgehensweise	04
3.2	Ergebnisse der Rastvogelerfassungen	05
3.3	Einschätzung des Konfliktpotentials für Rastvögel	08

Abschlussklärung

Literaturverzeichnis

Kartenverzeichnis

<u>Kapitel 1:</u>	Seite
Karte 1.1: Trassenverlauf des „Ausbaus der Riedleitung Süd-Teil“	02

Tabellenverzeichnis

<u>Kapitel 3:</u>	
Tabelle 3.1: Übersicht über die Termine und Witterungsverhältnisse während der Untersuchung zur Erfassung von Rastvögeln im Herbst des Jahres 2019	04
Tabelle 3.2: Liste der während der Rastvogelerfassung im Herbst 2019 festgestellten, zu bewertenden Vogelarten mit Angaben zu den Gefährdungskategorien der Roten Liste Hessen sowie der Roten Liste der wandernden Arten, zum Erhaltungszustand in Hessen, zum Schutzstatus sowie zur Einordnung in der EU-VSRL (grau: planungsrelevante Art)	06
Tabelle 3.3: Übersicht über die Anzahlen aller Vogelarten, die im Zuge der Rastvogelerfassungen im Herbst 2019 im UR festgestellt wurden. Planungsrelevante Arten sind grau unterlegt.	07

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass des vorliegenden Ergebnisberichts zur Rastvogelerfassung im Jahr 2019 ist der geplante „redundante Ausbau der Riedleitung Süd-Teil“ (Stadt Gernsheim, Stadt Riedstadt & Kreis Groß-Gerau). Die geplante Trinkwassertransportleitung hat eine Länge von rund 17 km und verläuft zwischen dem Wasserwerk Allmendfeld bis zur Ortschaft Wolfskehlen (Stadt Gernsheim und Stadt Riedstadt, Kreis Groß-Gerau). Der Trassenverlauf ist in Karte 1.1 dargestellt.

Auftraggeberin ist die HESSENWASSER GMBH & Co. KG, Groß-Gerau.

Die Verlegung der geplanten Trinkwasserleitung kann sich potenziell negativ auf Brut- und Rastvögel auswirken. Als Bestandteil der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts unterliegen Vögel der Eingriffsregelung. Somit ist ein Vorhabenträger verpflichtet, Beeinträchtigungen der Avifauna soweit wie möglich zu vermeiden, zu vermindern, sowie erhebliche, aber unvermeidbare Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Um potenzielle Konfliktbereiche frühzeitig zu identifizieren wurde bereits im Herbst 2017, Frühjahr 2018 und im Frühjahr 2019 eine Bestandsaufnahme zu vorkommenden Rastvogelarten durchgeführt. Zudem hat im Frühjahr/Sommer 2018 eine Brutvogelerfassung stattgefunden. Da sich in der Zwischenzeit Änderungen in der Trassenplanung ergeben haben, wurde im Jahr 2019 die Erfassung von Brutvögeln und Rastvögeln in einem Umkreis von bis zu 200 m um den umgeplanten Trassenverlauf wiederholt. Details der Ergebnisse der Erfassungen von Brutvögeln im Frühjahr/Sommer 2019 sowie der im Frühjahr 2019 durchgeführten Rastvogelerfassung können dem entsprechenden Ergebnisbericht entnommen werden (vgl. ECODA 2019).

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der im Herbst 2019 durchgeführten Rastvogelerfassungen dar. Kapitel 2 beschreibt den Planungsraum. In Kapitel 3 wird die Bedeutung des Umfelds der geplanten Trasse als Lebensraum für die ermittelten planungsrelevanten Rastvogelarten prognostiziert. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte findet sich in Kapitel 4.

● **Ergebnisbericht zur Rastvogelerfassung
im Jahr 2019**

zur geplanten Errichtung einer Trinkwasser-
leitung vom Wasserwerk Allmendfeld bis
Wolfskehlen (Stadt Gernsheim und Stadt
Riedstadt, Kreis Groß-Gerau)



Auftraggeberin: Hessenwasser, Groß-Gerau

● **Karte 1.1**

Trassenverlauf des "Ausbaus der
Riedleitung Süd-Teil"

Trassenverlauf und Untersuchungsraum (UR)

— Verlauf der geplanten Trinkwasserleitung

UR₂₀₀ (Untersuchungsraum in einem Umkreis
von 200 m um die geplante Trinkwasserleitung)

● bearbeiteter Ausschnitt der digitalen Topografischen
Karte 1:25.000 (TK25)

Bearbeiterin: Natascha Holube, 11. Dezember 2019

0 2.000 m

1:38.106



2 Kurzdarstellung des Planungsraums

Als Untersuchungsraum werden im vorliegenden Bericht der Bereich der geplanten Trinkwasserleitung selbst und das Umfeld von 200 m (= Untersuchungsraum (UR₂₀₀)) um die geplante Trasse angesehen (vgl. Karte 1.1). Der Untersuchungsraum liegt auf etwa 85 bis 95 m ü. NN in der „Hessischen Rheinebene“ (255) und quert die Untereinheiten „Riedhäuser Feld“ (255.5), „Mittleres Neckarried“ (225.62), „Nördliches Neckarried“ (225.63) sowie „Pfungstadt-Griesheimer Sand“ (225.7). Entsprechend seiner Lage ist er ohne markante Erhebung, sieht man von anthropogenen Aufschüttungen wie Dämmen und Brückenrampen ab. Die Ebene entstand durch Auffüllung des Oberrheingrabens zunächst durch schotterreiche Flusssedimente sowohl des Rheins als auch des Neckars, dessen fossiles Bett sich von Süd nach Nord parallel zum westlich fließenden Rhein als Bifurkation erstreckt. Die rechtsrheinische Niederterrassenlandschaft wird heute geprägt durch verschiedene Hochflut-Sedimente teils sehr unterschiedlicher Mächtigkeit. Vielerorts sind die Parabraunerden podsoliert, und werden als sämtlich gut durchwurzelbare Bodentypen intensiv landwirtschaftlich genutzt. Verbreitet war ehemals der Tabakanbau, heute werden vor allem Gemüse wie Spargel und Kartoffeln, aber auch Würzkräuter und Karotten produziert. Durch die für die Oberrheinebene typischen, geringen Niederschlagssummen sind diese Kulturen von regelmäßiger Bewässerung abhängig.

Der gesamte Trassenverlauf ist so gelegt, dass vor allem offene, agrarisch genutzte Flächen vom Eingriffs-Szenario betroffen werden, nur an wenigen Stellen werden vor allem lineare Feldgehölze gekreuzt bzw. tangiert. Zwischen den Orten Goddelau und Wolfskehlen kreuzt der Untersuchungsraum Teile des EU-Vogelschutzgebiets (EU-VSG) 6217-403 „Hessische Altneckarschlingen“ (vgl. Karte 1.1).

3 Erfassung von Rastvögeln

3.1 Methodische Vorgehensweise

Zwischen Ende September und Anfang Dezember 2019 wurden Begehungen zur Erfassung von Rastvögeln entlang der geplanten Trasse durchgeführt (vgl. Tabelle 3.1). Dabei wurden an sechs Terminen alle im Untersuchungsraum anwesenden planungsrelevanten Rastvögel erfasst und kartographisch festgehalten. In diesem Zuge wurden die Aufenthaltsorte der beobachteten Individuen unter Angabe der Verhaltensweise punktgenau auf einer Arbeitskarte notiert.

Für die Erfassungen wurde ein selektiver Untersuchungsansatz gewählt, bei dem nur planungsrelevante (wertgebende und eingriffssensible) Vogelarten quantitativ berücksichtigt werden, während die übrigen Arten qualitativ erfasst werden. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass man bei einem verminderten Zeitaufwand gegenüber vollständigen Kartierungen eine gute quantitative Datengrundlage über das Vorkommen oder Fehlen planungsrelevanter Arten erhält.

Bei der Erfassung von Rastvögeln ist zu beachten, dass einige Vögel nicht im Untersuchungsraum verweilen, sondern diesen lediglich überfliegen. Bei größeren Anzahlen von meist in Gruppen auftretenden Singvogelarten (z. B. Krähen, Sperlinge usw.) sind die Anzahlen in der Regel ungefähr abgeschätzt.

Tabelle 3.1: Übersicht über die Termine und Witterungsverhältnisse während der Untersuchung zur Erfassung von Rastvögeln im Herbst des Jahres 2019.

Nr.	Datum	Zeit (von/bis)		Temperatur [°C]	Windstärke [Bft]	Bedeckung [%]	Sonne [%]	Niederschlag [%]
1	23.09.2019	11:20	14:30	20-21	1-2	50-100	40-50	0
2	07.10.2019	10:30	14:45	8-11	0-1	100	0	0
3	24.10.2019	14:45	18:15	18-20	1-2	50-60	70-80	0
4	04.11.2019	11:00	15:30	10-14	1-3	30-100	0-75	0-20
5	22.11.2019	10:30	15:30	5-7	0-2	100	0	0
6	02.12.2019	08:45	11:45	0-4	0-1	20	90	0

3.2 Ergebnisse der Rastvogelerfassungen

Während der Rastvogelerfassungen im Herbst 2019 wurden insgesamt 38 Vogelarten festgestellt (vgl. Tabelle 3.2). Von den 38 Arten werden sechs in der Roten Liste der Brutvögel Hessens geführt, dazu acht auf der Vorwarnliste. Vier Arten sind in Hessen als Brutvogel „vom Aussterben bedroht“ und zwei Arten als „gefährdet“ eingestuft. Zwei der erfassten Arten sind in der Roten Liste der wandernden Vogelarten Deutschlands als „gefährdet“ und eine Art ist als „stark gefährdet“ eingestuft. Vier Arten stehen auf der Vorwarnliste. Sechzehn der nachgewiesenen Arten besitzen in Hessen einen günstigen Erhaltungszustand. Bei zwölf Arten wird der Erhaltungszustand mit ungünstig-unzureichend und bei sechs Arten mit ungünstig-schlecht angegeben. Sieben der 38 festgestellten Vogelarten sind nach dem BNatSchG streng geschützt. In Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (EU-VSRL) werden drei Arten geführt, sechs weitere Arten gelten in Hessen gemäß Art. 4(2) der EU-VSRL als geschützte Zugvogelart (vgl. Tabelle 3.4). Insgesamt werden 22 der festgestellten Rastvogelarten als planungsrelevant eingestuft (vgl. Tabelle 3.5).

Sieben der 38 Arten sind als ganzjährig im Plangebiet auftretende Standvögel anzusehen (z. B. der „Nichtzieher“ Haussperling), da diese bereits im Rahmen der Brutvogelerfassungen im Frühjahr/Sommer 2019 im Untersuchungsraum auftraten und als Brutvögel eingestuft wurden (vgl. ecoda 2019). Vier weitere Arten traten bereits während der Brutvogelerfassungen als Gastvögel auf und weitere zwölf als Brutvögel.

Dominiert wurde die Anzahl der diesjährig erfassten Rastvögel von Ringeltauben, Buch-, Bergfinken und Staren. Weitere, relativ häufig vorkommende Arten waren Rabenkrähe, Feldsperling und Bluthänfling (vgl. Tabelle 3.3). Insgesamt wurde eine verhältnismäßig niedrige Anzahl rastender Vögel festgestellt (vgl. Tabelle 3.3).

Dem Plangebiet wird anhand der Untersuchungsergebnisse somit eine geringe bis allgemeine Bedeutung als Rasthabitat zugewiesen.

Tabelle 3.2: Liste der während der Rastvogelerfassung im Herbst 2019 festgestellten, zu bewertenden Vogelarten mit Angaben zu den Gefährdungskategorien der Roten Liste Hessen sowie der Roten Liste der wandernden Arten, zum Erhaltungszustand in Hessen, zum Schutzstatus sowie zur Einordnung in der EU-VSRL (grau: planungsrelevante Art).

Nr.	deutsch	Artnamen wissenschaftlich	BNatSchG	RL HE	Erh.-zust. HE	EU- VSRL	RL wand. Arten
1	Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>					
2	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>		V	ung.-unz.		x
3	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			günstig		x
4	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>			günstig	Z	
5	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>			ung.-unz.	Z	x
6	Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	§§			I	x
7	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	§§		günstig		x
8	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	§§	1	ung.-schl.	I	V
9	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	§§	V	ung.-unz.	I	3
10	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	§§		günstig		x
11	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	§§		günstig		x
12	Elster	<i>Pica pica</i>			günstig		
13	Dohle	<i>Coloeus monedula</i>			ung.-unz.	Z	x
14	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>		V	ung.-unz.		V
15	Aaskrähe	<i>Corvus corone</i>			günstig		x
16	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>			günstig		
17	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>		V	ung.-unz.		x
18	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>			günstig		x
19	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>			ung.-unz.		x
20	Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>					x
21	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>			günstig		x
22	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			günstig		x
23	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			günstig		x
24	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>		1	ung.-schl.	Z	V
25	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>		V	ung.-unz.		
26	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>		V	ung.-unz.		x/2
27	Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>			günstig		x
28	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			günstig		x
29	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		1	ung.-schl.	Z	x
30	Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>			ung.-schl.		x
31	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			günstig		x
32	Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>					x
33	Grünfink	<i>Chloris chloris</i>			günstig		x
34	Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>		3	ung.-schl.		V/3
35	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>		V	ung.-unz.		x
36	Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	§§	1	ung.-schl.	Z	x
37	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		V	ung.-unz.		x
38	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>		3	ung.-unz.		x

Fett: Art mit mindestens ung.-unz. Erhaltungszustand in Hessen

grau: planungsrelevante Art

RL HE: Gefährdungskategorien der Roten Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens (VSWFFM 2014):

0: Ausgestorben oder verschollen 1: vom Aussterben bedroht 2: stark gefährdet
3: gefährdet V: Vorwarnliste

Erh.zust. HE: Erhaltungszustand der Art in Hessen nach VSWFFM (2014)
ung.-unz.: ungünstig-unzureichend ung.-schl.: ungünstig-schlecht

BNatSchG: §§: streng geschützt

EU-VSRL (Europäische Vogelschutzrichtlinie):

I: Art des Anhangs I; Auf die in Anhang I aufgeführten Arten sind besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

Z: Gefährdete Zugvogelart nach Art. 4(2); Artenauswahl für die nach Definition des hessischen Fachkonzeptes EU-Vogelschutzgebiete ausgewiesen wurden

Status im UR: Bv: Brutvogel Gv: Gastvogel Dz: Durchzügler
(Bv) Gv: Nachweis als Gv innerhalb des UR, Brut innerhalb des UR nicht ausgeschlossen

Tabelle 3.3: Übersicht über die Anzahlen aller Vogelarten, die im Zuge der Rastvogelerfassungen im Herbst 2019 im UR festgestellt wurden. Planungsrelevante Arten sind grau unterlegt.

Art	Datum						Summe
	23.09.2019	07.10.2019	24.10.2019	04.11.2019	22.11.2019	02.12.2019	
Nilgans	0	6	4	2	2	6	20
Stockente	0	0	0	6	0	0	6
Ringeltaube	227	795	464	445	28	364	2323
Kormorane	0	19	0	0	0	0	19
Graureiher	0	0	0	0	1	6	7
Silberreiher	0	0	0	0	1	2	3
Sperber	0	1	0	0	0	0	1
Wiesenweihe	0	2	0	0	0	0	2
Rotmilan	3	2	0	0	0	0	5
Mäusebussard	2	0	0	0	0	0	2
Turmfalke	0	0	0	0	2	0	2
Elster	0	0	0	9	6	0	15
Dohle	0	0	0	10	0	0	10
Saatkrähe	0	0	0	90	0	0	90
Aaskrähe	24	0	0	74	4	93	195
Blaumeise	0	1	0	0	0	0	1
Feldlerche	0	44	6	0	0	0	50
Star	85	69	58	108	70	0	390
Wacholderdrossel	0	0	0	43	10	10	63
Rotdrossel	0	0	0	0	0	2	2
Singdrossel	0	22	0	0	0	0	22
Rotkehlchen	0	0	24	0	0	0	24
Hausrotschwanz	0	2	0	0	0	0	2
Braunkehlchen	2	0	0	0	0	0	2
Feld-/Haussperling*	0	0	0	0	0	90	90
Feldsperling	14	15	0	40	22	50	141
Gebirgsstelze	2	4	2	0	0	0	8
Bachstelze	14	26	6	17	2	0	65
Wiesenpieper	0	30	0	0	0	0	30
Bergpieper	0	0	0	0	0	6	6
Bergfink/Buchfink*	0	1360	40	20	55	0	1475
Bergfink	0	20	0	0	0	0	20
Buchfink	0	285	305	218	12	25	845
Grünfink	0	0	0	0	0	8	8
Bluthänfling	35	3	30	9	6	25	108
Stieglitz	9	0	9	2	11	0	31
Grauammer	2	0	0	0	0	0	2
Goldammer	0	1	0	0	0	0	1
Rohrhammer	19	0	0	6	0	20	45

*Angaben zweier Arten, da sie sich entweder in gemeinschaftlichen Trupps aufhielten oder in einer gewissen Entfernung die Bestimmung nicht sicher erfolgen konnte

3.3 Einschätzung des Konfliktpotentials für Rastvögel

Grundsätzlich kann angenommen werden, dass in Deutschland während der Zugzeiten flächendeckend rastende Individuen verschiedener Arten auftreten. Gänse, Limikolen (Kiebitz etc.) und/oder Greifvögel rasten i. d. R. in Regionen mit hohem Offenlandanteil, hoher Anzahl an Gewässern oder generell größeren Gewässern.

Bei den im Untersuchungsraum festgestellten Arten handelt es sich ausschließlich um Breitfrontzieher, die in einer Vielzahl von Habitaten rasten und demnach, im Gegensatz zu Schmalfrontziehern (z. B. Störche oder Kraniche), keine besonderen Ansprüche an ein Rasthabitat haben. Ein regelmäßiges Auftreten größerer Trupps wird anhand der Habitatausstattung im näheren Umfeld des Plangebiets auch nicht erwartet.

Insgesamt wurden nur geringe Anzahlen von planungsrelevanten bzw. insbesondere störungsempfindlichen Rastvogelarten erfasst (u. a. Gänse, Limikolen). Da Rastvögel zudem weitgehend mobil sind und drohenden Gefahren unmittelbar ausweichen können, ist im Zusammenhang mit dem Bau der geplanten Wasserleitung kein artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial erkennbar. Da die Bauarbeiten nur temporär stattfinden werden, ist auch keine dauerhafte Beeinträchtigung von Lebensräumen zu erwarten, zumal die Arten in dem begrenzten Zeitraum in der Umgebung weitere geeignete Habitate zum Ausweichen vorfinden werden.

Betriebsbedingt wird die Wasserleitung zudem ebenfalls keine relevanten Auswirkungen auf Rastvögel entfalten, insbesondere da nach Beendigung der Bauarbeiten die entsprechenden Habitate wiederhergestellt und für eine erneute Besiedelung zur Verfügung stehen werden. Ein Verstoß gegen die Tatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist daher in Bezug auf Rastvögel nicht zu erwarten. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung werden in Bezug auf Rastvögel daher nicht erforderlich sein.

Abschlussklärung

Es wird versichert, dass der vorliegende Ergebnisbericht unparteiisch, gemäß dem aktuellen Kenntnisstand und nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt wurde. Die Datenerfassung/Datenrecherche, die zu diesem Gutachten geführt hat, wurde mit größtmöglicher Sorgfalt vorgenommen.

Marburg, 13. Dezember 2019



Natascha Holube

Gender-Erklärung:

Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Gutachten personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf das weibliche, männliche oder diverse Geschlecht beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, also z. B. "Beobachter" statt "BeobachterInnen", „Beobachter*innen“ oder "Beobachter und Beobachterinnen". Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

Rechtsvermerk:

Das Werk ist einschließlich aller seiner Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung von ecoda UMWELTGUTACHTEN Dr. Bergen & Fritz GbR unzulässig und strafbar.

Literaturverzeichnis

- ECODA (2019): Ergebnisbericht Avifauna - zur geplanten Errichtung einer Trinkwasserleitung vom Wasserwerk Allmendfeld bis Wolfskehlen (Stadt Gernsheim und Stadt Riedstadt, Kreis Groß-Gerau). Unveröff. Gutachten im Auftrag der Hessenwasser GmbH & Co. KG. Marburg.
- VSWFFM (STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND) (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. 2. Fassung (März 2014). Frankfurt am Main.